

[REDACTED]

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

24.10.2019

Widerspruch gegen Kostenbescheid HmbTG-Anfrage #163722 “Lärmmedizinisches Gutachten Flughafen Hamburg”
Az: 151.7310-006 2019#163722

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Kostenbescheid vom 1.10.2019 lege ich Widerspruch ein.

Sie haben den Prüfungsaufwand nach Nr. 1.3.1.1 HmbTGGebO berechnet und hier die Gebührenhöchstgrenze angewendet. Dies wurde mit dem entstandenen Verwaltungsaufwand, insb. dem Aufwand für die Digitalisierung des Dokuments, begründet.

Ein Dokument zu digitalisieren sollte im Rahmen der allg. Digitalisierung im höchst eigenen Interesse der Behörde und damit Bestandteil des normalen Verwaltungshandeln sein. Der tatsächliche Prüfungsaufwand kann nur marginal gewesen sein, da es sich um ein Dokument eines Planfeststellungsbeschlusses handelt und damit per Definition um ein öffentliches Dokument.

Entsprechend ist hier auf keinen Fall die Höchstgrenze nach Nr. 1.3.1.1 anzuwenden. Nach Auskunft des HmbBfDI [1] sieht das HmbTG mit der Gebührenhöchstgrenze eine Rahmengebühr vor, keine Kappungsgrenze. Angesichts der einfachen Prüfung hätte die BWVI ihr Ermessen ausüben und die Gebühr reduzieren müssen. Die Gebührenentscheidung widerspricht Art. 3 GG.

Ich verweise hierzu auch auf das Urteil des VG Berlin 2 K 95.17.

Sollten Sie den Gebührenbescheid nicht neu berechnen, werde ich gerichtliche Klärung suchen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[1] <https://fragdenstaat.de/anfrage/dokumente-zu-topf-secret-1/#nachricht-354211>